Auch die USA haben Sachabstimmungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch die USA haben Sachabstimmungen

In der Diskussion über das Frauenstimmrecht wird immer wieder behauptet, die Schweiz sei das *einzige* Land mit Sachabstimmungen. Das stimmt nicht. Hingegen werden in den U. S. A. Wahlen und Abstimmungen auf *einen bestimmten Tag im Jahr* konzentriert.

Amerikanische Abstimmungsvorlagen gleichen den schweizerischen. Der Staat New York diene hier als Vergleich, der am 2. November 1965 dreizehn Vorlagen seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitete. Der Staat New York ist dreimal so gross wie die Schweiz und die Bevölkerungszahl übersteigt das Vierfache der unsrigen.

Die wichtigste Vorlage betraf die *Regenerierung des Wassers*. Man erkannte, dass das Problem der Wasserverschmutzung nicht mehr auf Gemeindeebene gelöst werden kann.

Vier Vorlagen betrafen den *sozialen Wohnungsbau*. Eine Staatsanleihe in der Höhe von 200 Millionen Dollar sollte hiefür aufgenommen werden.

Verschiedene *Teilrevisionen der Verfassung* betrafen die *Wahlperioden*. Das Stimmvolk hatte zu entscheiden, ob die Vertreter in die beiden Kammern alle vier Jahre — oder alle zwei wie bisher — neu zu wählen seien; ob die auf vier Jahre beschränkte Amtszeit der Friedensrichter zu verlängern sei und das Pensionsalter der Ersatzrichter hinaufgesetzt werden solle.

Eine Vorlage betraf den *Ausbau des Flughafens Piseco*. Der Staat New York musste im Austausch einen Teil seines bewaldeten Naturschutzgebietes an die Stadt Arietta abtreten.

Dann musste über die *Pensionen von Witwen,* abhängigen Kindern und Eltern der Strassenreiniger von New York entschieden werden.

Ob ein *Verfassungsrat* einzuberufen sei, um die durch viele Teilrevisionen unübersichtlich gewordene Verfassung zu modernisieren und die Wahlbezirke neu einzuteilen, kam als Vorlage vor das Stimmvolk.

In den amerikanischen Gemeinden — grosse Städte ausgenommen — finden das Jahr hindurch zahlreiche Gemeindeversammlungen statt, an der die Frauen regen Anteil nehmen. Seit *45 Jahren kennt die amerikanische Bundesverfassung das Frauenstimm- und -wahlrecht,* in einzelnen Staaten wurde es schon früher eingeführt. Die Schweiz ist demnach nicht ihrer staatlichen Struktur wegen ein Sonderfall, sondern ausschliesslich des mangelnden Frauenstimmrechts wegen!

Schweizer Jugendakademie

Der nächste Kurs der *Schweizer Jugendakademie* findet vom 13. Febr. bis 26. März 1966 im Volksbildungsheim Herzberg ob Aarau statt für etwa 20 junge Männer und Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Das Kursprogramm kann im Sekretariat der *Schweizer Jugendakademie, Postfach, 8025 Zürich,* bezogen werden.